

Protokollauszug

aus der
87. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 28.02.2024

öffentlich

**Top 6.7 Initiative zur Gründung eines psychosozialen Krisendienstes
23/SVV/0966
geändert beschlossen**

Der Oberbürgermeister verweist auf die dazu vorliegende geänderte Fassung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion, die anschließend zur Abstimmung gestellt wird:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, aktiv in Verhandlungen mit dem Landkreistag sowie mit dem Land Brandenburg zu treten, um die Gründung eines psychischen Krisendienstes zu initiieren.~~

~~Ziel soll sein, ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten, das auf die spezifischen Bedürfnisse der Region abgestimmt ist und eine effiziente, zielgerichtete Hilfe für Menschen in psychosozialen Krisensituationen gewährleisten kann. Darüber hinaus wird angestrebt, eine Kooperation mit den umliegenden Landkreisen zur Konzeption und Realisierung des Krisendienstes zu etablieren.~~

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an das MSGIV heranzutreten, ein Modellprojekt zu initiieren, mit dem Ziel stationäre psychiatrische Einweisungen zu vermeiden bzw. deutlich zu verringern.

Ziel des Projektes ist der Aufbau eines landesweiten Netzwerks an psychosozialer Betreuung in akuten Krisensituationen im Land Brandenburg. Vorbild könnte hierbei der psychosoziale Krisendienst der bayrischen Bezirke sein.

Die Initiative soll folgende Eckpunkte berücksichtigen:

1. Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle mit einer kostenlosen, rund um die Uhr erreichbaren Telefonnummer für Menschen in psychischen Krisensituationen.
2. Schaffung mobiler Teams aus Fachkräften, die vor Ort unterstützen und bei Bedarf fachärztliche Hilfe hinzuziehen können.
3. Klare Strukturierung und Bündelung der vorhandenen Hilfsangebote zur besseren Orientierung und schnelleren Vermittlung für Hilfesuchende.
4. Evaluation der Initiative durch eine unabhängige Stelle, idealerweise durch die Universität Potsdam, um die Wirksamkeit des Krisendienstes zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern.
5. Aktive Einbeziehung vorhandener psychosozialer sowie ehrenamtlicher Organisationen in das Netzwerk des Krisendienstes.

Dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion und dem Jugendhilfeausschuss ist über den Stand der Umsetzung halbjährlich zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**